

Abgeordnetenversammlung vom 17.-19. Juni 2018 in Schaffhausen

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Traktandum 7: Rechenschaftsbericht 2017 – Genehmigung

Der Rechenschaftsbericht des Rates hat in den vergangenen Jahren laufende Verbesserungen erfahren. Damit ist er zu einem guten Überblicks-Instrument geworden, mit dem Rat und Geschäftsstelle umfassend über die Tätigkeiten des SEK im abgelaufenen Jahr unterrichtet.

Dieses Jahr ist die Zusammenfassung in den vier Landessprachen hinzugekommen und der umfangreiche Überblick über weitere Verpflichtungen der Mitarbeiter in Rat und SEK. Der Informationsgehalt ist weiter gestiegen. Der Bericht erlaubt eine schnelle Orientierung und gibt alle notwendigen Informationen, um bei Bedarf an die richtige Stelle zu gelangen, die vertiefende Detailinformationen zur Verfügung stellt.

In den letzten Jahren war immer wieder die Frage nach Umfang und Aufwand gestellt worden. Grundsätzlich ist zu sagen, der Rechenschaftsbericht erfordert weiterhin einen nennenswerten Aufwand für seine Erstellung. Sollen allerdings die Aktivitäten des abgelaufenen Jahres so berichtet werden, dass der informierte Leser auch tatsächlich einen Einstieg in die Aktivitäten erhält, ist schon im vorletzten Jahr ein Zustand erreicht worden, der nahezu perfekt zu nennen war. In diesem Jahr wurde er noch weiter verbessert und mit Übersichtsinformation angereichert (öffentliche Präsenz, Delegationen, ...). Immerhin wurde festgestellt, dass eine gewisse Routine und vorbereitende Organisation die Erstellung des Rechenschaftsberichts erleichtert hat.

Der Rechenschaftsbericht wird für die Abgeordneten-Versammlung und intern für die Geschäftsstelle erstellt. Die Aufwand Nutzen-Frage steht weiterhin im Raum. Sie ist in erster Linie durch die Nutzer zu beantworten, in zweifacher Hinsicht: nützt der Bericht mir selbst, so dass ich nicht darauf verzichten will, und gibt es noch weitere Interessierte, die aus diesem Bericht Nutzen ziehen können.

Der Rat hat den Vorschlag aufgenommen, zukünftig in die Zusammenfassung Verweise auf die entsprechenden Berichtstellen aufzunehmen. Auch sollen die Zusammenfassungen in den vier Landessprachen an prominenterer Stelle im Internet ersichtlich werden. Einen Zugriff auf den kompletten Bericht über das Internet bedürfte einer überarbeiteten Struktur, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen ist.

Insgesamt hält die GPK den Rechenschaftsbericht 2017 für ein sehr geeignetes Informationsmittel, das einen konsistenten Überblick über die umfangreichen Aktivitäten des SEK gibt, und damit den Einstieg in eine vertiefende Information erleichtert. Eine Weiterentwicklung in Details ist sicher zweckmässig, aber nicht mehr erste Priorität. Der Bericht hat inzwischen eine Qualität erreicht, die einem hohen Standard gerecht wird und gut informiert.

Die GPK empfiehlt Genehmigung.

Traktandum 9: Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) – Verfassungsentwurf: 2. Lesung – Beschluss

Würdigung

Dem Büro der AV und allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle gebührt grossen Dank, Respekt und Wertschätzung für die in so kurzer Zeit ausgearbeitete, saubere und vollständige Vorlage zur 2. Lesung.

Inkraftsetzung

Der vorliegende Entwurf nimmt die angestrebte Differenzierung der Flughöhen grösstenteils auf. In verschiedenen Sitzungen mit intensiven Gesprächen hat die GPK die Prioritäten abgewogen und ist zum Schluss gekommen, sich auf das zu konzentrieren, was absolut relevant ist. Dies, um das eingeschlagene Tempo nicht zu gefährden und auch den «Wagen nicht zu überladen».

Fokus auf geregelten Übergang von SEK in EKS legen

Die GPK empfiehlt der AV dem Übergang von SEK in EKS entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Bei den oben erwähnten Gesprächen hat sich gezeigt, dass Unklarheiten und Unsicherheiten vorhanden sind. Als Beispiel ist hier eine Frage betr. dem Einfluss des Wechsels von SEK in die EKS auf die Amtsdauer und der damit verbundenen Arbeitsplatzsicherheit erwähnt. Es besteht also Klärungsbedarf, der mit einer klaren Vorgabe grösstenteils gelöst werden kann.

Verschiedene Möglichkeiten können dazu in Betracht gezogen werden. Zum Beispiel kann bis zum Inkrafttreten der neuen Verfassung, parallel dazu das Ausarbeiten des angekündigten Synodereglements so vorgezogen werden, dass es sich zusammen mit der Verfassung in Kraft setzen lässt. So kann gewährleistet werden, dass keine evidenten Punkte aus den Lesungen der Verfassung verloren gehen und ab Anbeginn der Inkraftsetzung von Verfassung und Synodereglement klare Verhältnisse für den Übergang und das zukünftige Funktionieren vorliegen.

Wiederum entstehen dadurch auch Risiken: Das Ausarbeiten des Synodereglements kann sich als komplexer und Zeit intensiver erweisen; somit kann der eingeschlagene Fahrplan gefährdet werden. Zudem stellt sich die Frage, wer das Projekt zu einem Synodereglement ausarbeitet. Denn, die AV kann nur mit einer qualitativ guten und vollständigen Vorlage zielorientiert und konstruktiv arbeiten.

Dementsprechend fallen die Bemerkungen und Anträge der GPK kondensiert, knapp und wirkungsorientiert aus.

Antrag 1: Allgemein

Das Büro der AV wird zusammen mit dem Rat SEK beauftragt, der HAV einen klaren Weg aufzuzeigen, wie der reibungslose Übergang von SEK zu EKS gewährleistet wird,

- welche Punkte dabei wesentlich berücksichtigt werden,
- wie der Fahrplan betr. Erarbeitung des Synodereglements und anderer wesentlicher Reglemente aussieht.
- Im Besonderen liegt ein klarer Antrag vor, wie, durch wen und bis wann die Vorlage des Synodereglements erarbeitet wird sowie von allenfalls weiter nötigen Übergangsbestimmungen.

Begründung: Hilft einen geordneten Übergang zu garantieren.

§21 Stimmrecht, §22 Verfahren, §28 Beschlussfassung

Gestrichenes ist in Synodereglement zu übernehmen.

Begründung: Es handelt sich um unterstützende und klärende Elemente.

Antrag 2: zusätzlicher Artikel «Unvereinbarkeiten, Befangenheit»

1 Der Synode können nicht angehören:

- Mitglieder des Rats,
- Mitarbeitende der Geschäftsstellen der EKS und von Stiftungen, bei denen die Synode oder der Rat als Organ wirken.

- 2 Dem Rat können nicht angehören:
 - Mitglieder der Synode,
 - Mitarbeitende der Geschäftsstellen der EKS und von Stiftungen, bei denen die Synode oder der Rat als Organ wirken,
 - Verwandte in direkter Linie,
 - Ehegatten und eingetragene Partnerinnen und Partner,
 - Verschwägerte ersten Grades: Schwiegereltern und Schwiegersohn oder -tochter,
 - Voll- und halbbürtige Geschwister.
- 3 Der Geschäftsprüfungs- und Nominationskommission können nicht angehören:
 - Verwandte in direkter Linie, Ehegatten und eingetragene Partnerinnen und Partner, Verschwägerte ersten Grades: Schwiegereltern und Schwiegersohn oder -tochter, sowie voll- und halbbürtige Geschwister von Ratsmitgliedern.
- 4 Das Synodepräsidium entscheidet über weitere Unvereinbarkeiten von Mandaten und Tätigkeiten der in die Synode, Kommissionen oder den Rat zu wählenden oder gewählten Personen.
- 5 Nimmt eine Person ein als unvereinbar erklärtes Amt an, so scheidet sie unvermittelt aus dem entsprechenden Gremium aus.

Begründung: Minimale Unvereinbarkeiten müssen auf Verfassungsebene festgehalten werden. Zudem muss dem Synodepräsidium entsprechend Handlungskompetenz eingeräumt werden.

Folgeantrag 3: Bei Annahme von Antrag 2 ist das Büro entsprechend beauftragt in den § 18, 26 und ev. andere, die darin erwähnten Unvereinbarkeiten zu streichen.

Begründung: Redundanzen vermeiden.

Antrag 4: zusätzlicher Artikel «Übergangs und Schlussbestimmungen»

- 1 Die Amtsdauer der bis zur Inkraftsetzung der revidierten Verfassung Gewählten entspricht und endet nach altem Recht.
- 2 Die Unvereinbarkeiten gelten für alle Wahlen ab Inkrafttreten der revidierten Verfassung.
- 3 Bis zur Inkraftsetzung der zu revidierenden oder zu erstellenden Ordnungen, Reglemente etc. wird das bisherige Recht angewendet.
- 4 In Zweifelsfällen erlässt der Rat in Absprache mit dem Synodepräsidium die notwendigen Bestimmungen.

Traktandum 10: 500 Jahre Reformation: Projekte des Kirchenbunds zwischen 2014 – 2018: Schlussbericht des Rates – Kenntnisnahme

Löblich

Der kleine Film – aftermovie-reformation – gezeigt an der AV im Herbst 2017 – ruft ins Bewusstsein, dass das Jubiläum „500 Jahre Reformation“ längst nicht nur einem historischen Rückblick geschuldet war, sondern dann sinnvoll war und ist, wenn es zukunftsweisend der Stärkung der Kirchen gedient hat und nachhaltig dienen wird.

Es muss gelingen, unser wertvolles Erbe „Reformation“, das uns dank dem SEK im 2017 noch bewusster geworden ist, für die kommenden Generationen fruchtbar zu machen, sie einzubeziehen und zu begeistern, die Zukunft entsprechend mitzugestalten.

Wie weit uns das im Jubiläumsjahr 2017 gelungen ist, wird die folgende kritische Würdigung des vorliegenden Berichts zeigen.

50 pfingstliche Seiten sind es, voll bepackt mit Berichterstattung und Bewertungen, Selbstbewusstsein und Selbstkritik, die in ihrer Fülle die Vielfalt der Ereignisse im Jahr 2017 vergegenwärtigen. Wer von uns Abgeordneten hätte sie ohne diesen Bericht alle aufzählen können?

Das Ganze erscheint überwältigend und zeugt von einer grossen, mehrjährigen Arbeit des Rates und der Mitarbeitenden des Kirchenbundes. Dafür: Dank und Anerkennung. Er gebührt all den Menschen, die verantwortlich hinter den Ereignissen, Zahlen und Fakten stehen.

Der Bericht ist systematisch aufgebaut und damit trotz seiner anspruchsvollen Länge, gut lesbar. Er ermöglicht Vergleiche anzustellen und bringt auch lohnende Hinweise auf weitere Lektüre und Bilddokumente im Internet.

Der Aufbau des Berichtes zeigt, dass es auch dem Rat wichtig war, die Veranstaltungen der Mitgliedskirchen im Jubiläumsjahr mit in den Bericht aufzunehmen. 14 der 50 Seiten geben diesem Anliegen Raum.

So spiegelt sich etwas davon, was im Logokonzept mit dem vielfältig anpassbaren „R“ angedacht war. Es ist Hinweis darauf, dass das Jubiläumsjahr mehr war als eine Sammlung vieler unzusammenhängender Events. Auf den verschiedenen Ebenen unseres Kircheseins, hat sich das im Zusammenspiel der Anstrengungen gezeigt und Ausdruck gefunden.

Das Jubiläum hat mitgeholfen, ein Stück davon zu verwirklichen, was wir mit dem kirchenpolitischen Weg vom SEK zur EKS beabsichtigen. Das war der Tatbeweis dafür, dass es gut und richtig ist, den Kirchenbund zur EKS weiterzuentwickeln.

Kritisch

Nein, nicht alles ist gelungen. Der Ratsbericht hält selbstkritisch fest, dass nicht alle Ziele erreicht wurden. Und damit meinen wir noch nicht die Finanzen.

Zwar ist es erfreulich, dass es gelungen ist, unser kirchliches Anliegen so in die Gesellschaft zu tragen, dass auch der Bundesrat öffentlich sichtbar mitverantwortlich in unserm Jubiläum dabei war. Dass es ein Patronats- und nicht etwa ein Matronatskomitee war, das dieses Jubiläumsjahr in die Öffentlichkeit trug und verantwortete, kann bedauert werden. Die Reformation ist ja eigentlich weiblich und die Frauenfrage aktueller als vor 500 Jahren.

Das Projekt mit den Thesen kommt nach dem Geschmack der GPK etwas gut weg in der Berichterstattung.

Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass das überzeugend ins Bild gesetzte Jugendfestival in Genf doch eher eine bescheidene Zahl von 4700 Jugendlichen versammeln konnte. Hing es damit zusammen, dass der Stil doch eher einem evangelikalen Muster verpflichtet war? Oder wäre es ohne diese Ausrichtung unter Mitwirkung freikirchlicher Kräfte noch schlechter besucht gewesen? Eine zweite Veranstaltung für Jugendliche mit anderer Ausrichtung auf das Jubiläumsthema, wäre rückblickend beurteilt, bestimmt kein Fehler gewesen.

Und schliesslich die Finanzen

Die Abweichung von der Rechnung zum Budget erfordert von den Interpreten Grossmut. Es ist in Betracht zu ziehen, dass wir noch keinerlei vergleichbare Erfahrungen im Umsetzen eines derartigen Jubiläums hatten. Und es ist richtig, wenn der Rat im Bericht erwähnt, dass die Abgeordnetenversammlung den Rat angespornt hat, etwas Tapferes zu tun.

Fast 5 Millionen CHF ist ein stolzer Betrag und weit entfernt von den budgetierten 2.2 Millionen. Ins Auge sticht wie sehr der Beratungs- Aufwand und Kommunikationskosten zu Buche schlugen. Weitere Details sind dem Abschnitt zum Thema „Finanzen“ zu entnehmen.

Ende gut

Übers Ganze stellt die GPK dankbar fest: „Ziel erreicht, Aufgabe erfüllt“. Wir wollen uns die Freude am Jubiläum nicht madig machen lassen. Entscheidend wird sein, wie wir gestärkt durch dieses Aussergewöhnliche wieder zurückfinden in das „business as usual“, wo wir wieder kleinere Brötchen backen, die ja nicht unbedingt schlechter schmecken müssen.

Traktandum 11, Rechnung 2017 - Genehmigung

Die Jahresrechnung 2017 wurde wie in den Vorjahren nach Swiss GAAP FER 21 erstellt. Die Betriebsrechnung unterscheidet Projekt- und Strukturaufwendungen. Jedes Projekt des Kirchenbundes ist einem Legislaturziel zugeordnet. Die Aufwendungen pro Legislaturziel sind dargestellt. Die GPK stellt fest, dass die grösseren Abweichungen gegenüber dem Voranschlag erläutert werden.

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'607.00 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 199'000.00.

Die GPK hat am 19. April 2018 an der Schlussbesprechung mit dem Mandatsleiter Thomas Stutz der Revisionsstelle BDO AG sowie der SEK Geschäftsstelle vertreten durch Hella Hoppe und Anke Grosse Frintrop teilgenommen. Für die Revisionsstelle BDO AG handelte es sich um die dritte Prüfung beim Kirchenbund. Die Revisoren haben die Prüfung im Januar 2018 mit einer Vorbesprechung gestartet und im April 2018 im Rahmen einer konzentrierten Schlussrevision vollständig geprüft. Die Jahresrechnung des SEK vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21. Die GPK hat das Management Letter der BDO AG zur Schlussrevision der Jahresrechnung 2017 erhalten.

Fragen oder Bemerkungen zu den Details

Projektaufwand

35% der gesamten Projektaufwendungen sind in die Projekte des Reformationsjubiläums geflossen. Mit rund KCHF 820 lagen die Aufwendungen über dem Budget. Budgetüberschreitungen gab es insbesondere bei den Projekten P5 durch den Festgottesdienst mit anschliessenden Feierlichkeiten und P6 durch die Beteiligung des Kirchenbundes am Ton- und Lichtspektakel «Rendez-vous Bundesplatz» sowie P9 Pavillon an der Weltausstellung in Wittenberg.

Personalaufwand

Der interne Arbeitsaufwand für die Projekte des Reformationsjubiläums wurde bei der Budgeterstellung unterschätzt. Daher haben deutlich mehr Mitarbeitende daran mitgearbeitet, was hohe Überzeiten zur Folge hatte. Die Überzeiten wurden teilweise durch die Gleitzeitregelung kompensiert, der grösste Teil wurde jedoch ausgezahlt. Für das Jahr 2018 gibt es bereits konkrete Vereinbarungen, wie auch die ausstehenden Ferienguthaben abgebaut werden. Die GPK hält fest, dass dieses Jahr, nach dem Reformationsjubiläum zwei Massnahmen wichtig sind: Abbau der befristeten Stellen und beibehalten der bewährten Projektorganisation, um auf der Kostenseite wieder grösseren Spielraum zu erreichen.

Betriebsrechnung

Erträge; die Erträge aus diversen Rückerstattungen Versicherungen (KCHF 71) setzen sich wie folgt zusammen: (KCHF 47) Mehrwertsteuerrückerstattung DE, (KCHF 2) Allianz Suisse - Brandanschlag Pavillon, (KCHF 18) Zuschuss Sicherheitsfonds BVG 2016 -Abendrot, (KCHF 3) Rückstellung CO2 – Ausgleichskasse und (KCHF 1) Diverse.

Strukturaufwand; den Reise- und Repräsentationsaufwand (KCHF 139) hat die GPK an Hand des gültigen Spesenreglements und des Organisationsreglements geprüft. Auch die entsprechende Plausibilitätskontrolle (Detailfragen an den Rat) gaben keinen Anlass zur Beanstandung.

Betriebsergebnis; der Ausserordentliche Ertrag (KCHF 79) setzt sich aus Auflösung nicht benötigter Wertberichtigungen und Rückstellungen wie folgt zusammen:

Forderungen EPG (KCHF 48), Lohnfortzahlung Krankentaggeld (KCHF 14), Filmpreis Locarno – der Film 2016 wurde nicht gezeigt (KCHF 10) und der Übersetzung «Zeugen der Menschlichkeit» (KCHF 7).

Anhang zur Jahresrechnung

Wertschriften

Die GPK hat die detaillierte Auflistung der Wertschriften mit dem Betrag von CHF 4'683'978.00 eingesehen.

Arbeitgeberbeitragsreserve

Der Kirchenbund hat im Jahr 2012 eine Arbeitgeberbeitragsreserve in Höhe von (KCHF 377) an die Pensionskasse der Gesamtkirchengemeinde Bern geleistet. Beim Wechsel zur Pensionskasse Stiftung Abendrot zum 1. Januar 2013 wurde diese Reserve nicht vollständig benötigt. Die Stiftung Abendrot führt daher für den SEK ein Konto „Arbeitgeberbeitragsreserve“ mit einem Wert von (KCHF 235). Diese Reserve enthält auch die jährliche Verzinsung in Höhe von 0.5%.

Entschädigung an die leitenden Organe

Die gesamten Personalaufwendungen für die Ratsmitglieder einschliesslich dem Präsidenten betragen KCHF 613.

Direkter Projektaufwand – Reformationsjubiläum

Projekt 5: Nationale Tagung «Die Schweiz nach 500 Jahren Reformation»

Zu diesem Projekt gehörten der nationale Festgottesdienst am 18. Juni 2017 im Berner Münster mit anschliessenden Feierlichkeiten im Festzelt (Sachaufwand CHF 141'165.00), eine Veranstaltungsreihe im Polit-Forum mit drei Podien (Sachaufwand CHF 4'727.00, die Deutsche Botschaft hat die Veranstaltungsreihe mitfinanziert) und ein Anlass des Patronatskomitees in der Grande Société (Sachaufwand CHF 10'486.00). Der Gesamtprojekt – Sachaufwand 2017 betrug CHF 156'377.00, der Personalaufwand CHF 156'623.00.

Reformationsjubiläum – Gesamtaufwand, Personalaufwand, Sachaufwand, Erträge:

Projekt	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Gesamt- aufwand	Erträge
Gesamtprojektleitung	481	196	677	400
P1 Eine effiziente Kommunikation	510	564	1'074	119
P2 "Unsere Thesen für das Evangelium"	36	14	50	24
P3 Eröffnung des Jubiläumsjahres	54	39	93	1
P4 Eine ökumenische Feier	99	45	144	0
P5 Nationale Tagung	205	188	393	20
P6 Nationale und lokale Schlussfeiern	74	311	385	223
P7 Evangelisches Jugendfestival	129	106	235	0
P8 Schweizer Reformationsstädte	131	337	468	23
P9 Weltausstellung der Reformation	472	617	1'089	327
P10 Treffen der Synodalen Europas	53	98	151	75
P11 Ein Projekt der Hilfswerke	6	149	155	105
P12 Gastgeber GV der GEKE	0	0	0	0
P13 Theaterprojekt	1	1	2	0
Total	2'251	2'665	4'916	1'317

Die GPK beantragt der AV, 1. die Rechnung 2017 zu genehmigen und 2. den Aufwandüberschuss von CHF 73'607.00 dem Organisationskapital zu entnehmen.

Traktandum 12: Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren: Solidarische Finanzierung 2019 – 2022 – Beschluss

Seit inzwischen bald 10 Jahren unterstützen die Mitgliedskirchen die Seelsorge in Asylzentren. Diese Unterstützung ist wichtig. Sie erlaubt vor allem den Mitgliedskirchen, deren finanzielle Lage weniger belastbar ist, in den Asylzentren in ihrem Bereich Seelsorge anzubieten. Sie erhalten dafür aus der solidarischen Unterstützung auf Antrag Mittel. Verschiedene Mitgliedskirchen bieten daneben ebenfalls Seelsorge an und finanzieren sie aus eigenen Mitteln.

Die solidarische Finanzierung wird jeweils für vier Jahre von der AV grundsätzlich beschlossen und deren definitive Freigabe jährlich entschieden. Die letzte Finanzierungsperiode war für die Zeit von 2015-2018 beschlossen. Der beschlossene Betrag war Fr 350'000 pro Jahr. In den Jahren 2017 und 2018 wurde der Betrag auf Fr 420'000 aus Mitteln des Fonds für Auslandskirchen aufgestockt.

Jetzt steht der Grundsatz-Entscheid über die nächste vierjährige Finanzierungsperiode 2019-2022 an. Der SEK schlägt als Unterstützung einen solidarischen Beitrag von neu Fr 420'000 vor, der laut der im Beitragsschlüssel bestimmten Verteilung vollständig von den Mitgliedskirchen erhoben werden soll. Die Mittel aus dem Fonds für Auslandskirchen sind nach Einstellung des Programms erschöpft.

Die Unterstützung der SEK Mitgliedskirchen für die Seelsorge in den Asylzentren ist geschätzt und wird genutzt. Sowohl die Zahl der Asylsuchenden, die Anzahl der Asylzentren, die Organisation und Verantwortung in und für die Asylzentren und die Behandlungspraxis in den Asylzentren ist in Bewegung und wird durch viele Faktoren beeinflusst, die eine Prognose erschweren. Deshalb ist die jährliche Bestätigung des Beitrags der SEK Mitgliedskirchen an die Seelsorge für Asylsuchend weiterhin angeraten und sehr sinnvoll.

Andererseits müssen wir auch realisieren, dass die 'Behandlung von Asylsuchenden' weiterhin, manche sagen auch vermehrte, Härten und schwierige Situationen für die betroffenen Menschen bedeuten. Der Rat wird dazu im Detail informieren.

Damit erscheint die Seelsorge für die Asylsuchenden nicht nur wichtig im Sinne unseres Auftrags zur Nächstenliebe, sondern auch notwendig, um Menschen in schwierigen Situationen eine Unterstützung und Perspektive zu eröffnen. Die Seelsorge, die die Mitgliedskirchen hier bieten erreicht die Schwachen und Fremden in unserem Land. Sie erscheint weiterhin als eine unabdingbare Pflicht.

Der Rat des SEK ist aufgefordert, die Entwicklung in diesem menschlich mit grosser Tragik und Not verbundenen Bereich eng zu verfolgen und zu begleiten. Die Ausgestaltung der Unterstützungsleistung, indem wir sie grundsätzlich sprechen und jährlich bestätigen oder eben auch anpassen können, erlaubt eine Steuerung nahe am Bedarf. Der Rat des SEK ist aufgefordert die AV laufend über den jeweiligen Stand zu informieren und gegebenenfalls Anpassung vorzuschlagen.

Die GPK empfiehlt Ihnen in diesem Sinne Genehmigung des erhöhten Lastenausgleichs an die Seelsorge leistenden Mitgliedskirchen in Höhe von Fr 350'000 auf Fr 420'000.

Die Geschäftsprüfungskommission

Thomas Grossenbacher
Daniel Hehl
Johannes Roth
Peter Andreas Schneider
Iwan Schulthess